

H-4816 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.001/47-Parl/86

Wien, am 9. September 1986—

2272/AB

1986-09-09

zu 2327/J

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2327/J-NR/86 betreffend Personalstand und Überstundenleistungen, die die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. LEITNER und Genossen am 11. Juli 1986 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Ad 1.:

Die Angaben über den Personalstand laut Dienstpostenplan (richtig Stellenplan) wollen dem Stellenplan für das Jahr 1985 entnommen werden, der als Anlage III zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1985 erschienen ist.

Ad 2.:

Der Personalstand in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung ist im Stellenplan ersichtlich. Der tatsächliche Stand betrug 1985 (Stichtag 1. Oktober) 208. Im Jahre 1986 (Stichtag 1. April) waren 227 Personen beschäftigt. Das ist ein Mehrbestand von 83 Planstellen gegenüber dem Stellenplan, die durch Zuteilungen aus anderen Planstellennbereichen gedeckt werden.

- 2 -

Ad 3.:

Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Finanzen wurden im Jahre 1985 im Ressortbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung insgesamt 275.247 Überstunden (gemäß § 16 GG 1956) erbracht, die zu fast 60% auf die Universitäten und Kunsthochschulen entfallen.

Die Zahl der im ersten Halbjahr 1986 erbrachten Überstunden wird erst im Oktober dieses Jahres evident sein. Im ersten Vierteljahr 1986 betrug die Zahl der Überstunden 70.528.

Ad 4.:

Auf die Beantwortung dieser Frage durch den Herrn Bundeskanzler wird verwiesen.

Ad 5.:

Aufgrund eines Beschlusses der Bundesregierung wurden die pauschalierten Überstunden der Beamten in der Zentralleitung durchwegs um 10% gekürzt. Bei der Einzelabgeltung von Überstunden wurden rigorose Prüfungen vorgenommen und versucht, die Möglichkeit des Freizeitausgleiches anzuwenden. Dem steht allerdings die Tatsache gegenüber, daß durch die gesetzliche Verlängerung des Mindesturlaubes erhöhte Arbeitsleistungen durch Bedienstete zu erbringen waren.

Nach den gegenwärtigen dienstrechtlichen Regelungen sind die Überstunden der Hochschullehrer (Professoren und Assistenten) jeweils pauschaliert. Ohne eine wesentliche Änderung der gesetzlichen Bestimmungen ist eine Reduktion nicht möglich.

Eine gewisse Vermehrung der Überstunden im Bereich der Universitäten und Hochschulen mußte auch dadurch in Kauf ge-

- 3 -

nommen werden, daß die zunehmende Zahl der Studierenden einer stärkeren Betreuung bedarf. Auch durch andere bevölkerungsnahe Maßnahmen, wie etwa die Verlängerung der Öffnungszeiten an den bundesstaatlichen Bibliotheken und in den Museen ergibt sich ein Mehrbedarf an Überstunden.

Auch für den Bereich der nachgeordneten Dienststellen ist eine genaue Prüfung der Notwendigkeit von Überstunden erfolgt, soweit Einzelabgeltung bzw. Pauschalierungen aufgrund individueller Bescheide erfolgt sind. Im ho. Ressortbereich entfällt jedoch etwa 90% des budgetären Aufwandes für Mehrleistungen auf die zeitlichen Mehrleistungen der Hochschullehrer gemäß Pauschalierung laut Verordnung, BGBl.Nr.268/1973 (in der Fassung BGBl. Nr. 192/1975) bzw. auf den ärztlichen Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienst in den Kliniken. Dieser Aufwand ist Einsparungsaktivitäten weitgehend entzogen.

H. Gruber